



Beschlussvorlage 2013/154	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	13.06.2013	öffentlich

**Belieferung der Mensa an der Mittelschule Friedberg mit Mittagsverpflegung für die Schuljahre 2013/14 bis 2016/17;
Vergabeentscheidung**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Belieferung der Mensa an der Mittelschule Friedberg mit Mittagsverpflegung für die Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 wird auf Grundlage des Angebots vom 07.05.2013 dem Bieter

**Fernküche Forster
Wagnerstraße 4
86447 Aindling**

der Zuschlag erteilt.

Für das Essen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von Euro erhoben.

Alternative 1:

Auf die angebotene Option – Einsatz von Fremdpersonal - wird nicht zurückgegriffen. Die Essensausgabe und Reinigung wird weiterhin durch eigenes Personal bewerkstelligt.

Alternative 2:

Von der mit ausgeschriebenen und angebotenen Option – Einsatz von Fremdpersonal – wird Gebrauch gemacht. Essensausgabe und Reinigung werden künftig von Fremdpersonal geleistet.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Belieferung der Mensa an der Mittelschule Friedberg mit Mittagsverpflegung wurde mit Bekanntmachung vom 15.03.2013 europaweit ausgeschrieben. In der Ausschreibung wurde als Küchensystem die Lieferung von heißgehaltenem Essen in Thermobehältern (Cook & Hold) festgelegt. Als Zuschlagskriterien wurden Preis und Qualität (Gewichtung jeweils 50%) bestimmt.

Optional war außerdem der Einsatz von externem Personal für die Ausgabe des Essens sowie die Reinigung des Inventars und der Einrichtungen mit ausgeschrieben.

Bis zum Schlusstermin für die Angebotsabgabe am 15.05.2013, 08:00 Uhr, haben insgesamt vier Anbieter Vergabeunterlagen angefordert. Zwei Anbieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Ein Preisspiegel ist als Anlage 1 beigefügt.

Bei der Prüfung der beiden Angebote stellte sich heraus, dass im ohnehin weniger wirtschaftlichen Angebot Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Anders als in den besonderen Vertragsbedingungen vorgesehen war, wurde hier der Angebotspreis nicht für den gesamten 4-Jahres-Zeitraum bindend, sondern lediglich für ein Jahr mit anschließender Anpassungsmöglichkeit kalkuliert. Das Angebot war daher nach § 19 Abs. 3 Buchst. d EG VOL/A von der weiteren Wertung auszuschließen.

Das verbleibende und gleichzeitig günstigste Angebot entspricht der ausgeschriebenen Leistung in vollem Umfang. Auch die an die Mittagsverpflegung gestellten Qualitätsansprüche sind anhand des Angebots erfüllt.

Zusätzlich angeboten wurde die Option des externen Personaleinsatzes in Form eines eigenen pauschalen Gesamtpreises pro Essen, in dem die Personalkosten enthalten sind. Bei einer Hochrechnung ergeben sich für dieses Angebot jedoch leicht höhere Kosten im Vergleich zum eigenen Personaleinsatz (vgl. Anlage 2). Ein zusätzlicher Vorteil von eigenem Personal ist, dass dieses flexibel auch anderweitig bzw. außerplanmäßig eingesetzt werden kann. Zudem wäre ein besserer Bezug zu den Kindern gewährleistet, die sich womöglich an bereits bestehendes Personal gewöhnt haben.

Dem gegenüber steht allerdings das Ausfallrisiko, das bei einem Einsatz von Fremdpersonal der Unternehmer tragen würde.

Die Höhe des Kostenbeitrags, den die Eltern für ein Essen zu entrichten haben, beträgt bisher 3,25 Euro. Darin enthalten sind z. B. anteilig die Personalkosten und die Bereitstellung von Wasser zur Mahlzeit. Bislang war der Grundgedanke, möglichst einen kostendeckenden Betrag für das Mittagessen in der Mittagsbetreuung, in den Ganztagsklassen sowie in der Ferienbetreuung zu erheben. Der Betrag wurde pauschal abgerechnet.

Durch den Bau der Mensa erhöhen sich die Gesamtkosten. Neben den kalkulatorischen Kosten besteht ein erhöhter Personalbedarf. Außerdem entstehen zusätzliche EDV-Kosten für das neue Abrechnungssystem. Dadurch ist zugunsten der Eltern eine genaue Abrechnung möglich. Dies



bedeutet, dass nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten bezahlt werden müssen.

Durch das optionale Angebot mit Fremdpersonal ist klar geworden, dass das Ziel einer Kostendeckung mit dem bisherigen Kostenbeitrag nicht mehr erreichbar ist und das Essen durch die Stadt bezuschusst wird. Daher wird die Frage nach der Höhe des Essensbeitrags dem Stadtrat vorgelegt, mit der Bitte die Höhe der Bezuschussung festzulegen. Der Kostenbeitrag für das Essen liegt dabei zwischen 3,25 und 4,00 Euro.

Im Fall des Rückgriffs auf Fremdpersonal wäre der Differenzbetrag von der Stadt zu übernehmen.

Anlagen (nichtöffentlich):

Anlage 1: Preisspiegel

Anlage 2: Gegenüberstellung der Gesamtkosten einschließlich der Personalkoste